

Wertansatz von Anlagevermögen für Bank als Kreditsicherheit

von Thomas Uppenbrink, Hagen
www.uppenbrink.de



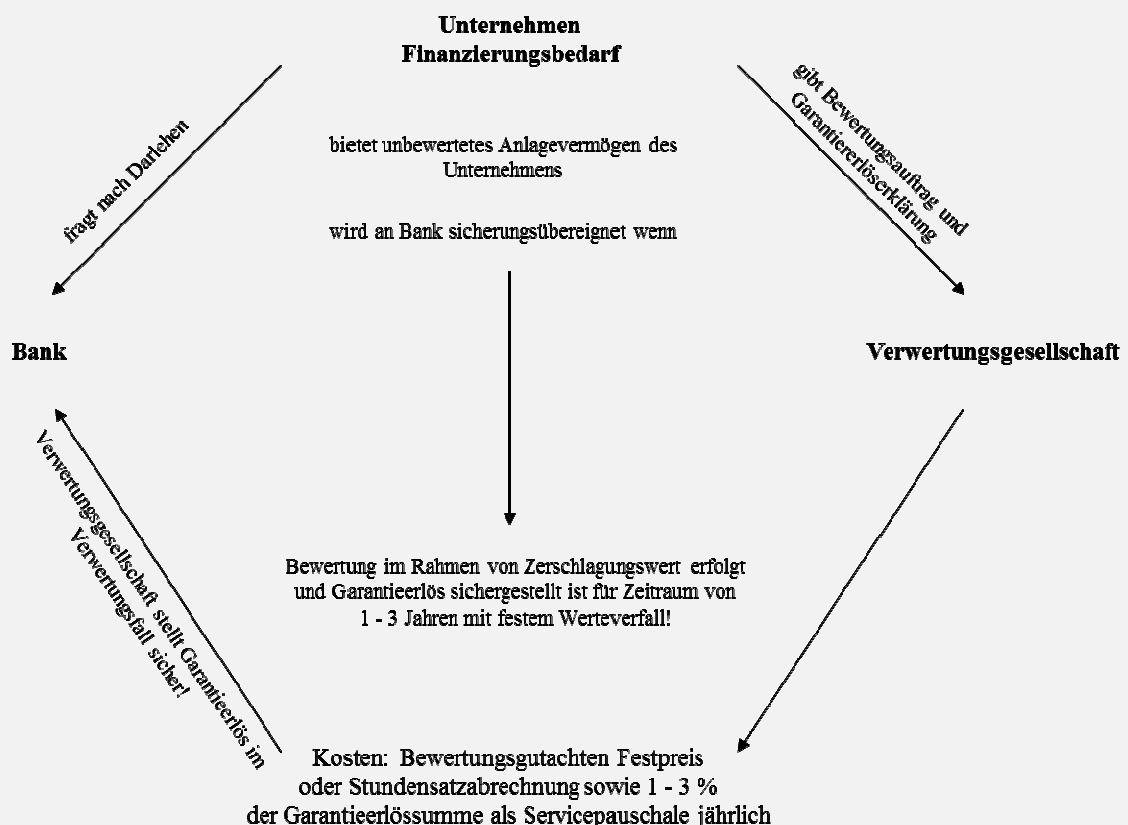
Thomas Uppenbrink

Wertansatz von Anlagevermögen für Bank als Kreditsicherheit

Bei Unsicherheit hinsichtlich des Wertes des Anlagevermögens und gerade bei der Einschätzung von Sicherheiten durch die Hausbank, kann ein Verwertungsunternehmen das kreditanfragende Unternehmen hilfreich unterstützen. Grundsätzlich wird dabei wie in einer normalen Inventarisierung der Wert des Maschinen- und Anlagevermögens sowohl im Rahmen eines Zerschlagungswertes als auch im Rahmen eines Fortführungswertes taxiert.

Daraus wird dann der „sichere Verkaufswert“ ermittelt, den das Verwertungsunternehmen jederzeit auf dem Markt erzielen könnte, wenn es zur Kündigung des Kredites bei dem Unternehmen käme. Mit diesem Wert gibt das Verwertungsunternehmen dann bei der Bank / Sparkasse den Garantierlös ab, der innerhalb einer festgelegten Zeit (meistens ein halbes bis ein ganzes Jahr) erzielt werden kann.

Mit diesem Garantierlös kann die Bank dann wiederum eine Einschätzung der Sicherheiten vornehmen und darauf entsprechende Kredite (meist mit Sicherheitsabschlägen von 10 – 20%) geben.



Für das Unternehmen müssen bei einem solchen Vorgang in der Regel folgende Kosten berücksichtigt werden:

- 1) Gutachten zur Inventarisierung des Maschinen- und Anlagevermögens (Festpreis)
- 2) Servicepauschale von 1 – 3% des Garantieerlöses
- 3) ggf. Erhöhung der Versicherung, falls bei der Inventarisierung eine Deckungslücke zu finden ist

Grundsätzlich sollte schon im Vorfeld zwischen dem Unternehmen und der kreditierenden Hausbank festgelegt werden, dass das Verwertungsunternehmen mit der Inventarisierung beauftragt wird, um dann später einen festgelegten Garantieerlös zu erhalten, der sich unter bestimmten Umständen (bei jährlicher Prüfung) bis auf 3 Jahre verlängern lässt.